



Gemeinde Rossleithen

4575 Rossleithen, Pichl 1
Tel.: 07562 / 5230-15 oder 0664 / 41 47 006
e-mail: dittersdorfer@rossleithen.ooc.gv.at
www.rossleithen.at

Sprechstunde: Dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr



Bürgermeisterin
Gabriele Dittersdorfer

BÜRGERINFORMATION

An einen Haushalt – Zugestellt durch Post.at – Erscheinungsort Rossleithen – Amtliche Mitteilung

08. Jänner 2020

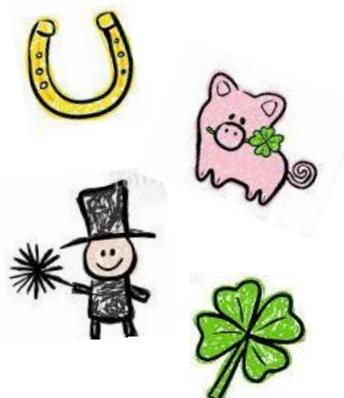
INHALT

1 / 2020

- 1 **Information der Bürgermeisterin**
- 2 **Gebührenerhöhungen ab 2020**
- 3 **Information bezüglich Winterdienst**
- 4 **Kindergarteneinschreibung**
- 5 **Krabbelstubenvormerkung**
- 6 **Sachkundenachweis**
- 7 **Skilift Hotz**
- 8 **Neue Pflegehotline des Landes Oö.**
- 9 **Blutspendenaktion**
- 10 **Heizkostenzuschuss 2019/20**
- 11 **Jahresprogramm – Gesunde Gemeinde**
- 12 **Lesung – Veronika Wlasaty**

*Liebe Rossleithnerinnen!
Liebe Rossleithner!*

Ein gutes neues Jahr!



neues Jahr
neue Anfänge
neues Glück
neue Träume
neue Abenteuer

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern
ein gutes neues Jahr vor allem
Gesundheit und Glück!

*Ihre Bürgermeisterin
Gabi Dittersdorfer*

Wir möchten Sie hiermit über die Gebührenerhöhungen mit Beginn Jänner 2020 informieren:
(Alle Beträge sind inklusive 10 % MwSt.)

| Gebühren | 2019 | 2020 |
|-------------------------------|----------------|--------------------------------|
| Hundeabgabe | € 50,- | € 50,- (bleibt gleich) |
| Hundeabgabe f. Wachhunde | € 20,- | € 20,- (bleibt gleich) |
| Wasserbenützungsgebühr | € 1,77 | € 1,80 |
| Grundgebühr Wasser | € 28,20 / Jahr | € 28,20 / Jahr (bleibt gleich) |
| Mindestanschlussgebühr Wasser | € 2.215,40 | € 2.247,30 |
| Kanalbenützungsgebühr | € 4,05 | € 4,30 |
| Grundgebühr Kanal | € 99,- / Jahr | € 99,- / Jahr (bleibt gleich) |
| Mindestanschlussgebühr Kanal | € 4.064,50 | € 4.123,90 |

Änderung bei den Abfallgebühren ab 01.01.2020:

| | |
|-------------------------|---------------|
| Einzelverkauf Müllsäcke | € 5,30 / Sack |
|-------------------------|---------------|

| Behältnis | Einzelabfuhr (inkl. Ust) | Jahresbetrag (inkl. Ust) | Betrag pro Quartal |
|---|-----------------------------|-----------------------------|--------------------|
| 14-tägige Abfuhr (26 Abfuhr im Jahr) | | | |
| 60 lt. Sack | € 5,23 | *€ 135,90 | € 33,98 |
| 60 lt. Tonne | € 4,68 | € 121,60 | € 30,40 |
| 90 lt. Tonne | € 6,99 | € 181,70 | € 45,43 |
| 110 lt. Tonne | € 8,52 | € 221,60 | € 55,40 |
| 120 lt. Tonne | € 9,30 | € 241,90 | € 60,48 |
| 240 lt. Tonne | € 18,61 | € 486,80 | € 120,95 |
| 770 lt. Container | € 59,70 | € 1.552,30 | |
| 1100 lt. Container | € 85,31 | € 2.218,00 | |
| 4-wöchige Abfuhr (13 Abfuhr im Jahr) | | | |
| 60 Sack | € 6,98 | € *90,70 | € 22,68 |
| 60 Tonne | € 6,69 | € 87,00 | € 21,75 |
| 90 Tonne | € 10,00 | € 130,00 | € 32,50 |
| 110 Tonne | € 12,22 | € 158,80 | € 39,70 |
| 120 Tonne | € 13,34 | € 173,40 | € 43,35 |
| 240 Tonne | € 26,65 | € 346,50 | € 86,63 |
| 770 Container | € 94,85 | € 1.233,10 | |
| 1100 Container | € 122,22 | € 1.588,80 | |
| *In diese Summe ist auch der Preis für den Verkauf von Abfallsäcken und sonstigen Nebengebühren (Verwaltungskosten) mit eingerechnet. | | | |

Winterdienst auf öffentlichen Straßen in der Gemeinde Roßleithen – Information

Für den Winterdienst gilt in ganz Österreich die Richtlinie „RVS 12.04.12“ und regelt die Winterdienstbetreuung (Betreuungsart, max. Schneehöhen, Umlaufzeiten des Wintereinsatzes usw.) der verschiedenen Straßengattungen (Autobahnen, Landesstraßen, Gemeindestraßen, Güterwege usw.).

Lt. dieser Richtlinie darf auf Gemeindestraßen und Güterwegen bei leichten Schneefällen eine max. Schneehöhe von 10 cm (in der Nacht darüber) erreicht werden, um die Schneeräumung durchzuführen – bei starken Schneefällen über 20 cm (in der Nacht darüber). Bei lang andauerndem Niederschlag und in der Nacht Befahrbarkeit möglicherweise nur mit Schneeketten. Es kann daher vorkommen, dass die Straßen fallweise größere Schneehöhen aufweisen, bis die Räumung einsetzt.

Gesetzliche Anrainerverpflichtungen im Winter – Information

Gemäß § 93 StVO 1960 müssen Eigentümerinnen/Eigentümer von Liegenschaften **im Ortsgebiet zwischen 6 und 22 Uhr** Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von 3 m entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen. Bei Schnee und Glatteis müssen sie diese auch streuen. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1 m geräumt und bestreut werden. In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige muss auf der Fahrbahn ein 1 m breiter Streifen entlang der Häuserfront gereinigt und bestreut werden.

Eigentümerinnen/Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften sind von dieser Pflicht ausgenommen.

Schneehaufen, die von Schneepflügen der Straßenverwaltung auf den Gehsteig geschoben werden, müssen ebenfalls entfernt werden. Zur Ablagerung von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf der Straße benötigt die Liegenschaftseigentümerin/der Liegenschaftseigentümer eine Bewilligung.

Weiters sind Eigentümerinnen/Eigentümer von Grundstücken, die in einem Abstand bis zu 50 Meter neben einer öffentlichen Straße liegen, gemäß § 21 Abs 3 Oö. Straßengesetz u.a verpflichtet, **die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entlang ihrer Grundstücke entfernten Schneeräumgutes auf ihrem Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden.**

Sollte es im Zuge der Winterdienstarbeiten zu Schäden kommen, sind diese zu dokumentieren und unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Abschließend ersucht die Gemeinde Roßleithen um Kenntnisnahme und Beachtung bzw. um Verständnis für diese leider unbedingt notwendigen Maßnahmen und Regelungen.

4

KINDERGARTENVORANMELDUNG



Die Anmeldung für den Kindergarten Pießling für das Kindergartenjahr 2020/21 ist an folgenden Tagen möglich:

Montag, 3. Februar 2020 von 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 5. Februar 2020 von 13.00 bis 16.00 Uhr

Die Anmeldung ist direkt im Kindergarten Pießling vorzunehmen und das Kind ist dabei vorzustellen.

Bei Anmeldung des Kindes sind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) **MITZUBRINGEN:**

Geburtsurkunde des Kindes und Impfkarte

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, ist eine telefonische Voranmeldung notwendig. Für die Anmeldung nehmen wir uns von **Montag, 20.1. bis Freitag, 24.1. jeweils von 7.15-7.45 Uhr bzw. von 12:30-13:00 Uhr** unter der Telefonnummer 07562/8211 gerne Zeit.

Der Kindergarten ist für Kinder ab dem 36. Lebensmonat bis zur Erreichung des schulpflichtigen Alters, allgemein zugänglich. Laut Oö. Kinderbetreuungsgesetz besteht Kindergartenpflicht für alle Kinder, ab dem vollendeten 5. Lebensjahr, also im Jahr vor dem Schuleintritt.

ACHTUNG! Eine Anmeldung bedeutet nicht gleich Aufnahme!!!

Das Kindergartenteam lädt vor der Sommerpause alle „Neuanfänger“ zu einem Elternabend, außerdem wird es eine besondere Schnupperzeit mit Eltern und Kind geben. Auch jene Kinder, die bereits den Kindergarten Pießling besuchen, müssen für das nächste Kalenderjahr angemeldet werden. Ein Erscheinen der Eltern am Einschreibetag ist jedoch nicht mehr erforderlich. Der von der Kindergartenleitung ausgegebene Fragebogen ist aber ausgefüllt bis spätestens 07.02.2020 ihrem Kind in den Kindergarten mitzugeben.

5

KRABELSTUBENVORMERKUNG

Möglichkeit zur Vormerkung für einen Krabbelstubenbesuch

Die gemeindeübergreifende Krabbelstube Roßleithen/Vorderstoder macht darauf aufmerksam, dass ab sofort Betreuungsplätze für das kommende Krabbelstubenjahr 2020/21 vergeben werden können.

Haben Sie Interesse an einem Krabbelstubenplatz, so vereinbaren Sie unter der Telefonnummer 0680/2353618 einen Termin mit der Kindergartenleitung Vorderstoder.

Zur Aufnahme kommen Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind, und bringen dabei folgende Dokumente mit:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Impfzeugnisse des Kindes

Die Krabbelstube ist für Kinder im Alter von 1,5 – 3 Jahren zugänglich.
 Kostenpflichtig sind Kinder unter 30 Monaten.
 Der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen der Eltern.



Zur Berechnung der Krabbelstubengebühr nehmen Sie bitte schon zur Anmeldung Ihre aktuellen Jahreslohnzettel mit.

Bei Selbständigen, Gewerbetreibenden oder Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft wird der Einkommensteuerbescheid bzw. die Berechnungsgrundlage der Sozialversicherungsbeiträge benötigt.

6

SACHKUNDENACHWEIS

SACHKUNDEKURS

gem. § 4 Abs.1 Oö. Hundehaltengesetz

am

19. Februar 2020, um 18.00 Uhr
(Dauer mind. drei Stunden)

in der Inzersdorfer Dorfstub`N
4565 Inzersdorf im Kremstal, Dorfplatz 1

Um Anmeldung wird gebeten!

Anmeldung bitte bei:

Christian Sturmberger

Bundeschäftsratsmitglied im ÖHV

Obmann Stv. ÖHV Top Dog Inzersdorf

Tel.: 0664 - 88 43 00 03

mail: c.sturmberger@gmail.com

mail: christian.sturmberger@ooe.gv.at

www.hundesportverband.at

www.oehvhundeschule.at



7

SKILIFT HOTZ

50 Jahre Schilift Hotz - Familienbetrieb mit Tradition



@Foto Gösweiner

Bereits seit 1969 flitzen die Pistenflöhe beim Hotz'n-Lift in Oberweng über die Pisten.

Angefangen hatte der Skibetrieb beim Hotz'n vor 50 Jahren mit einem gebrauchten 2-Bügel-Umlauflift vom Hotel Sperl. Im Jahre 1972 wurde ein weiterer Umlauflift angeschafft. Die Nachfrage war groß, daher entschied sich unser Großvater im Jahre 1975 die 2 Umlauflifte gegen den heutigen Stemag Schlepplift zu ersetzen. Nach vielen schneereichen, aber auch schneearmen Wintern erweiterten wir 2002 das Angebot um einen Seillift

für unsere jüngsten Flitzer. Zum Glück waren die letzten 3 Saisonen wieder Schneereicher um die jährlichen Instandhaltungskosten zu finanzieren.

Daher freuen wir uns sehr euch auch heuer beim Hotz'n Lift in Spital am Pyhrn wieder begrüßen zu dürfen!

Durchgehender Betrieb in den Semesterferien, an Feiertagen sowie an Freitagnachmittagen und an Wochenenden

Aktuelle Infos: www.facebook.com/schilifhotz Schneetelefon: 07563/375 Eure Fam. Gösweiner

8

NEUE PFLEGEHOTLINE – LAND OÖ

Unter der Telefonnummer 051 / 775 775 beantworten Caritas-MitarbeiterInnen als zentrale Anlaufstelle alle Fragen rund um das Thema Pflege und Betreuung im Alter.

Welche Möglichkeiten der Betreuung und Pflege gibt es für meine Mutter? Wie sieht die Finanzierung aus? Wie beantrage ich ein höheres Pflegegeld? Wie komme ich zu einem Krankenbett für zu Hause? Wer diese oder andere Fragen zum Thema Pflege und Betreuung hat, kann sich nun an die neue Pflege-Hotline wenden. Im Internet bietet außerdem die **Webseite www.pflegeinfo-ooe.at** eine Übersicht über alle Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Oberösterreich. Die Pflege-Hotline ist von **Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 9 bis 12 Uhr** erreichbar. Die restlichen Zeiten und Feiertage werden mit Anrufbeantworter und verlässlichem Rückruf abgedeckt. www.pflegeinfo-ooe.at



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

BLUTSPENDEAKTION der Gemeinde ROSSLEITHEN

| | | | |
|-----------|-----------------|-----------------------|-----------------|
| Montag, | 27. Jänner 2020 | von 15:30 - 20:30 Uhr | Rotkreuz-Haus |
| Dienstag, | 28. Jänner 2020 | von 15:30 - 20:30 Uhr | Windischgarsten |

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**.

Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
 - offene Wunde, frische Verletzung
 - akute Allergie
 - Krankenstand und Kur
- In den letzten 48 Stunden:**
- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
 - Unblutige zahnärztliche Eingriffe
- In den letzten 3 Tagen:**
- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)
- In den letzten 7 Tagen:**
- Zahnsteinentfernung
 - Zahnextraktion
 - Wurzelbehandlung
- In den letzten 4 Wochen:**
- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
 - Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
 - Einnahme von Antibiotika
- In den letzten 2 Monaten:**
- Zeckenbiss
- In den letzten 4 Monaten:**
- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
 - Magenspiegelung, Darmspiegelung
 - Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- In den letzten 6 Monaten:**
- Aufenthalt in Malaria-gebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **wmb@o.rotekreuz.at** zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.rotekreuz.at/ooe erfahren.



Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2019 für die Heizperiode 2019/2020 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses folgende Richtlinien vor:

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der in Punkt 3 festgesetzten Einkommensgrenze.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge

| | |
|--|---------------------|
| - Alleinstehende: | EUR 933,06 |
| - Alleinstehende (erhöhter Einzelrichtsatz): | EUR 1.048,57 |
| - Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: | EUR 1.398,97 |
| - je Kind: | EUR 173,04 |

nicht übersteigt.

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **Euro 933,06** anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern gilt ebenfalls jeweils dieser Richtsatz.

4. Die Antragsfrist läuft **vom 07. Jänner 2020 bis 17. April 2020**. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2019, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2019 heranzuziehen sind.
5. Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.
7. An unterhaltsberechtigten Kindern mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigten/n sorgepflichtig ist. Sollten bei einem/einer Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihm/ihr der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.



8. **Bezieher von Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.** Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2019 steht dem/der AntragstellerIn nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden. Für im Jahr 2019 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschuss abzuziehen. Dies gilt sowohl für den/die AntragstellerIn als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen. Der Heizkostenzuschuss kann Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.
9. Im Sinne eines wirtschaftlichen Einkommens-Begriffes zählen zum Einkommen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie z.B. Arbeitslohn, allfällige Abfertigungszahlungen, (Witwen)-Pension einschließlich allfälliger Ausgleichszulage, Zusatzrente, gerichtlich festgesetzte Unterhaltszahlungen bei Trennung und Scheidung mit Ausnahme des Kindesunterhaltes (Alimente, Waisenrente). Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstigen Vermögenswerten jeweils ohne Abzug allfälliger zu deren Erhaltung getätigter Aufwendungen, Familienunterhalt / Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz, Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten, Selbsterhalterstipendium einschließlich einer allenfalls dazu angerechneten Familienbeihilfe. Bei „Freien Dienstnehmern“ und „neuen Selbständigen“ die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte abzüglich des Sozialversicherungsbeitrages.
10. Vom Einkommen in Abzug zu bringen sind allenfalls zu bezahlende Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehepartner bzw. Alimentationsleistungen für Kinder. Bei getrennt lebenden Ehepartnern können Unterhaltsleistungen nur dann in Abzug gebracht werden, wenn sie gerichtlich festgelegt sind. Darüber hinaus gibt es vom Einkommen jedoch keine Abzugsposten.
11. **Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs- / Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, erhaltener Kindesunterhalt (Alimente, Waisenrente), Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ sowie PVA., von Lehrlingsentschädigungen ein Freibetrag von Euro 225,5, Grundrente nach den KOVG / OFG, Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld u.dgl.**

Wie aus diesen Richtlinien des Amtes d. OÖ. Landesregierung hervorgeht, ist der Heizkostenzuschuss wirklich nur für sozial bedürftige Personen vorgesehen.

Die Antragstellung erfolgt direkt beim Gemeindeamt und wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen überwiesen. **Die Einkommensnachweise (aktuell) sind bei der Antragstellung sofort vorzuweisen, da sonst kein Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden kann.**



Gesunde Gemeinde Roßleithen

Jahresprogramm 2020



Entspannungsworkshop:

Termine: 21.01. und 28.01.2020 jeweils um 19.00 Uhr im Saal der Gemeinde Roßleithen
Durch **Entspannungsübungen**, Atemübungen, Achtsamkeitsübungen, PMR, **Phantasiereisen** und Klangschalen werden es unvergessliche entspannende Abende! Bei denen du dir sicher das eine oder andere mit nach Hause nehmen kannst.

Anmeldung bei: Doris Rebhandl, Tel.: 0664/16 24 028 oder rebhandl.do@gmail.com

PILOXING SSP – Pilates. Boxing. Dance

Kursstart: 16.01.2020 von 18.30 – 19.30 Uhr – 6 Abende – jeweils donnerstags - € 48,00 - Gemeindesaal

Das Groupfitnessprogramm kombiniert die kraftvollen, schnellen Bewegungen von Boxen mit den ästhetischen und feinen Übungen aus dem Pilates. Piloxing ist ein Intervalltraining mit dem Ziel, Fett zu verbrennen, Muskeln aufzubauen u. den Körper zu formen u. straffen.

Anmeldung bei: Sabrina Pfeiffenberger, Tel.: 0660/351 21 81 oder sabrina.piloxing@gmx.at

Offene Stillgruppe der La Leche Liga

Dienstag, 21.01.2020 - 09.00 – 11.00 Uhr – (Veranstaltungsort wird bei der Anmeldung bekannt gegeben) - € 4,00/LLL-Mitglieder € 2,00

„Mit Baby entspannt durch die Nacht“ – Bettina Dutzler (Artgerecht & Babyschlaf-Coach) wird an diesem Vormittag Interessantes zum Babyschlaf berichten sowie Fragen beantworten.

Anmeldung (bis spätestens am Vorabend) bei: Julia Pfister (LLL-Stillberaterin, Trageberaterin und Doula) **Tel.: 0699/195 88 864**; Spielzeug, Decken sowie Getränke sind vorhanden. Auch Schwangere und alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Weitere Termine folgen zeitgerecht!

Pilates für Männer und Frauen

Donnerstag, 6. Februar bis 02. April 2020 (20. Februar entfällt wegen Ferien)

jeweils von 19:00 bis 20:00 Uhr im Turnsaal der VS Roßleithen, je 8 Abende, immer am Donnerstag um insgesamt € 32,00

Das gezielte Training, das Körper und Geist in Balance bringt. Pilates kräftigt sanft den ganzen Körper. Ein spezielles Training für unsere Faszien wodurch die Wirbelsäule gestützt und geschützt wird.

Anmeldungen bei: Elfi Antensteiner, Tel.: 0664/863 79 82, Email: elfi.antensteiner@gmx.at

Tanzkurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Sonntag, 23. Februar bis 29. März 2020 um 19.00 Uhr für Anfänger, ab 20.30 Uhr für

Fortgeschrittene, im Gemeindeamt/Saal von Roßleithen,

je 6 Abende zu je 1,5 Std. um € 99,- pro Person

Mit Bernhard Prühlinger Tanzlehrer der mobilen Tanzschule „TANZ-EINS“,

Anmeldungen unter 0650/570 26 53 oder bernhard@tanz-eins.at

Frühbucherpreis € 80 bei Bezahlung zwei Wochen vor Kursstart

Grundkurs: Walzer, Disco Fox, Rock n Roll, Cha Cha Cha

Fortgeschrittener Kurs: zusätzlich Rumba, Quickstepp und ev. Samba

Tanzen zu rhythmischer Musik versetzt Körper und Geist in positive Schwingungen

Seminar: Selbstheilung einfachst angeregt mit Biotensor und Körbler Symbolen**Samstag, 28. März 2020 mit Regina Eibner****Tagesseminar von 10.00 Uhr bis 17.00Uhr im Gemeindeamt/Saal von Roßleithen**

Durch das Setzen von Symbolen lernen Sie zB das Entstören von Narben, Löschen von Allergien/Unverträglichkeiten, das Blockieren von negativen Erdstrahlen und Wasseradern, die Aktivierung des Energieflusses, uvm.; €125,- Unkostenbeitrag inkl. ausführlicher Seminarunterlagen

Anmeldung bei: Regina Eibner, Tel.: 0664/206 05 16 oder regina.eibner@system-x.at**Nordic Walking für ALLE! Kooperation mit der Gesunden Gemeinde Windischgarsten****Ab Mai immer montags um 18.30 Uhr mit Gerlinde Grill und Anita Thallinger – genauer Starttermin wird rechtzeitig im Rundschreiben und auf der Homepage mitgeteilt****Treffpunkt: Sportplatz Windischgarsten, kostenlose Teilnahme**, Walking Stöcke sind mit zu nehmen

Die schwungvolle Bewegung beansprucht Herz und Kreislauf, regt den Stoffwechsel an, stärkt Muskeln und Knochen und rückt überschüssigen Pfunden zu Leibe. Wer die Stöcke fleißig vor und zurück schwingt, kräftigt zudem Arme, Schultern und Rücken. „Nordic Walking ist eine effektive, aber moderate und wenig verletzungsanfällige Outdoor-Sportart“. Bewegung in der freien Natur entlang von Wald und Wanderwegen, das ist Energie für Geist und Körper und nebenbei siehst du schöne Naturlandschaften in unserer Gemeinde.

KEINE ANMELDUNG ERFORDERLICH!**Tag des Apfels in der Krabbelstube, Volksschule und Kindergarten****Freitag, 13. November 2020**

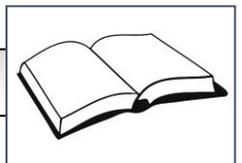
Am Vormittag werden Mitglieder des Arbeitskreises Gesunde Gemeinde in der Krabbelstube in der Volksschule und im Gemeindegarten über die Bedeutung des Apfels informieren und Bio-Äpfel verteilen. Zusätzliches werden kleine Obsttaschen mit den Äpfeln mitverteilt.

Workshop „Atemübungen und Meditationen nach dem Yoga“**Samstag, 31. Oktober, 09.00 – 11.30 Uhr im Gemeindesaal von Roßleithen****Mit Christa Pawluk, Zertifizierte Yogalehrerin/Yogatherapie/Meditationslehrerin**

Interessiert? Dann sei dabei! Nähere Infos unter Tel. 0650/668 50 99

Email: christa.pawluk@gmail.com**WIR FREUEN UNS AUF IHRE TEILNAHME! AK-Leiter Vizebgm. Kurt Pawluk & sein Team**

Mit dem Besuch dieser Veranstaltungen stimmen Sie zu, dass Fotos, die bei diesen Veranstaltungen gemacht werden, veröffentlicht bzw. für regionale Medien verwendet werden!

**„POETRY-WITHOUT-SLAM“ - Die etwas andere „Lesung“**

Du schreibst und möchtest einen deiner Texte (Geschichten, Gedichte, Essays...) einmal vor Publikum vortragen?

Es geht dir um „deine Botschaft“, nicht um Konkurrenz?

Du schreibst (noch) nicht und möchtest einfach zuhören?

Dann herzlich willkommen beim „Poetry-without-Slam“ – einer Lesung der etwas „anderen Art“

am Fr., 14.02.2020 um 16h im Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen**Eintritt: freiwillige Spenden****Info und Anmeldung bis 10.02. unter 0680 4427003 oder veronika.wlasaty@pptv.at**